

Kontakt

Telefon: 0 92 21 / 707 – 145
Fax: 0 92 21 / 707 – 95 – 145
Email: verleih@kjr-ku.de
Anschrift: Konrad-Adenauer-Str. 5 (NG Popp), 95326 Kulmbach

Überlassungsbedingungen/-vertrag

- ✓ Mit Übersendung der Reservierungsbestätigung akzeptieren Sie unsere Überlassungsbedingungen, sofern Sie uns nicht Änderungen oder Abweichungen umgehend mitteilen.
- ✓ Zusätzlich dazu muss bei Abholung der reservierten Gerätschaften ein entsprechender Überlassungsvertrag und ein Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten unterschrieben werden.
- ✓ Wenn Sie die reservierten Gerätschaften zu uns zurückbringen ist wieder das Übergabeprotokoll vom Nutzer oder dessen Bevollmächtigten zu unterschreiben.
- ✓ Die Überlassungsbedingungen/-verträge / sowie Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO können Sie einsehen unter: www.kjr-ku.de.

Abholung und Rückgabe

Montag – Mittwoch: 8.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

- ✓ Eine Abholung bzw. Rückgabe außerhalb dieser Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.
- ✓ Die Abholung und Rückgabe der Gegenstände erfolgt in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes Kulmbach.
- ✓ Für den Transport der Geräte ist allein der Nutzer verantwortlich.
- ✓ Die Sache ist in voll funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- ✓ Entstandene Schäden oder sonstige Auffälligkeiten sind unaufgefordert bei der Rückgabe des Überlassungsgegenstandes dem Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Bei verspäteter Rückgabe fällt eine Entschädigung für entgangene weitere Nutzungsmöglichkeit in Höhe von 100 % der Überlassungsgebühr pro Tag an.





Informationen zur Überlassung von Gegenständen des Kreisjugendrings Kulmbach

- ✓ Sind einzelne Überlassungsgegenstände, insbesondere aufgrund von Beschädigungen oder nicht absprachegemäßer Rückgabe durch den Vornutzer, nicht ausleihbereit, behält sich der Kreisjugendring Kulmbach den Rücktritt vom Vertrag vor. Ist dies bei Ihrer Reservierung der Fall, werden wir Sie umgehend informieren.

Einsatz

- ✓ Für den Einsatz und die Beaufsichtigung der Geräte während der Überlassungsdauer ist allein der Nutzer verantwortlich.
- ✓ Bitte beachten Sie dass die Geräte entsprechend beaufsichtigt werden müssen. Die Hüpfburgen müssen lt. Gerichtsurteil permanent von einem Erwachsenen überwacht werden.
- ✓ Die überlassenen Gegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- ✓ Beschädigungen sind sofort an den Kreisjugendring zu melden.
- ✓ Der Nutzer haftet für Beschädigungen und Vernichtung der Überlassungssache.
- ✓ Der Abschluss einer ausreichenden Versicherung wird empfohlen.
- ✓ Beschädigungen der Überlassungssache führen zu entsprechenden Schadenersatzansprüchen des Kreisjugendrings Kulmbach.
- ✓ Unter **www.kjr-ku.de** können Sie für verschiedene Gerätschaften Gebrauchsanweisungen, Maße u.ä. einsehen.

Bezahlung

- ✓ Sie können bis zu 10 Tage vor der vereinbarten Überlassungszeit vom Vertrag zurücktreten. Wird später zurückgetreten fallen die kompletten Überlassungsgebühren an.
- ✓ Sie erhalten nach der Ausleihe eine Rechnung von uns zugeschickt.
- ✓ In Ausnahmefällen können Sie auch bar bei uns bezahlen.
- ✓ Bei Zahlungsverzug fallen Mahngebühren in Höhe des Verwaltungsaufwandes (10% der Zahlungssumme, mindestens aber 10,00 €) an.

Untervermietung und Weitergabe

- ✓ Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Kreisjugendrings Kulmbach ist nicht gestattet.
- ✓ Sollte eine solche Übergabe nötig sein, ist es erforderlich Ihre bei uns hinterlegten Daten an Dritte (die den Überlassungsgegenstand vor bzw. nach Ihnen nutzen) weiterzugeben. Falls dies Ihrerseits nicht gewünscht wird, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich.